

Vorlage Nr.: V-KT/115/2020/a

Anlagen:

1a – Kostenschätzung Afl korrigiert

2a – Vergleich Neubau vs Sanierung korrigiert

Az.:

Datum: 15.04.2020



Main-Tauber-Kreis.de

Betreff:

Gemeinschaftsunterkunft "Zwischen den Bächen" in Bad Mergentheim: Weiteres Vorgehen

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.05.2020	nicht öffentlich
Kreistag	27.05.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 16.10.2019 (V/022/2019) wird aufgehoben.
2. Die Generalsanierung der Gemeinschaftsunterkunft „Zwischen den Bächen“ in Bad Mergentheim wird fortgeführt (siehe auch Beschluss des Kreistags vom 22.03.2017).
3. Die Restfinanzierung der Baumaßnahme erfolgt durch:
 - a) Übertragung nicht benötigter Haushaltsmittel aus 2019 nach 2020 in Höhe von ca.1,86 Mio. Euro (I112443416000) und
 - b) Veranschlagung von Haushaltsmitteln in der Mittelfristigen Finanzplanung für 2021 (1,30 Mio. €) und 2022 (0,71 Mio. €).

Der Vorsitzende des Kreistages

Landrat Reinhard Frank

1. Sachverhalt

Auf die Vorlagen V/022/2019 und V-KT/115/2020 wird Bezug genommen.

Bei deren Beratung sind folgende Fragestellungen aufgetreten, die vor Beschlussfassung geklärt werden sollen.

a) Besteht der Bedarf an Asylplätzen in der beantragten Höhe (= 130 Plätze)?

Der künftige Bedarf an Plätzen in der vorläufigen Unterbringung lässt sich nicht exakt vorhersagen, da dies von vielen Parametern abhängt, u. a.

- Zahl der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge,
- deren Prognose für das Asylverfahren,
- Zahl der vom Land vorgehaltenen Plätze in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen,
- Zahl der von den Kommunen zur Verfügung gestellten Plätze der Anschlussunterbringung,
- künftige Ausgestaltung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG)

Insofern würde die Verwaltung anhand der ihr bekannten Parameter aus heutiger Sicht eine Platzzahl von mindestens 100 Plätzen als notwendig erachten.

Beeinflusst wurde diese Platzzahl zudem von den derzeit zur Verfügung stehenden Unterkünften und deren Miet-, Pacht- oder Nutzungsdauer:

GU	Platzzahl	Mietzeitende
GU THW, Bad Mergentheim	46	Überlassen durch BIMA; Ende derzeit 31.10.2020
GU Sanaderm, Bad Mergentheim	110	31.08.2024
GU Hans-Weisbach-Straße, Kilsheim	38	31.05.2021
GU Messler, TBB	54	Eigenes Gebäude

Insofern verfügt der Landkreis derzeit nur über 54 Plätze im Eigentum. Ab ca. April 2021 werden – ohne einen Neubau – nur noch 164 Plätze zur Verfügung stehen; die derzeitige Belegung liegt im Durchschnitt bei rd. 200 Plätzen.

Bei mangelnder Auslastung könnte man die Apartments im nördlichen Gebäudetrakt als Sozialwohnungen oder für die Anschlussunterbringung vermieten.

b) Halten sich die beauftragten Firmen an die Verträge? Ist mit Preissteigerungen zu rechnen, wenn ja, in welcher Höhe?

Sowohl die Firma Elektro Ullrich als auch die Firma Körner haben Bereitschaft signalisiert, die Verträge zu erfüllen. Die Firma Elektro Ullrich hat eine Kostensteigerung von ca. 15 % wegen gestiegener Personal- und Materialkosten angemeldet. Dies ist in den Berechnungen berücksichtigt.

c) Gibt es evtl. Förderung über KfW-Mittel?

Es gibt derzeit kein KfW-Programm für Kommunen, das Wohngebäude fördert. Einzig der KfW-Kommunalkredit wäre nutzbar.

d) Darstellung der verfügbaren HH-Mittel 2020

Haushaltsansatz 2020:	10.000,00 €
Ursprünglich geplante Mittelübertrag aus 2019 (für Abbruch und Restzahlungen):	700.000,00 €
zusätzlicher Mittelübertrag aus 2019 (für Fortführung der Maßnahme):	1.160.000,00 €
bisher ausgegeben in 2020:	34.459,43 €
<hr/>	
Summe	1.835.540,57 €

e) Gibt es ein Förderprogramm für den Bau von Asylunterkünften

Momentan ist kein solches Programm für die Erstunterbringung von Flüchtlingen aufgelegt. Ein Förderprogramm der L-Bank gibt es nur für die Anschlussunterbringung in den Städten und Gemeinden.

2. Alternativen/Anträge/Anfragen

Keine.

3. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv <input checked="" type="checkbox"/>	keine <input type="checkbox"/>	negativ <input type="checkbox"/>
----------------------------------	---	--------------------------------	----------------------------------

Bei positiven und negativen Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme auf den Klimaschutz:

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ -eg			
Erhebliche Reduktion <input type="checkbox"/>	Geringfügige Reduktion <input checked="" type="checkbox"/>	Geringfügige Erhöhung <input type="checkbox"/>	Erhebliche Erhöhung <input type="checkbox"/>

Berechnet: **63,0 t CO₂-Reduzierung pro Jahr.**

4. Finanzielle Auswirkungen

Für die Baumaßnahme sind Gesamtkosten in Höhe von ca. 4,32 Mio. Euro veranschlagt. Bis Ende Mai 2020 wurden, hauptsächlich für Entkernungsarbeiten und Planungsleistungen, ca. 340.000 Euro ausgegeben.

Aus dem Programm „Klimaschutz Plus“ stehen 132.200 Euro zur Verfügung. Im Haushalt 2020 sind 10.000 Euro für die Baumaßnahme veranschlagt. Zusätzlich wurden 1.860.000,00 Euro aus 2019 übernommen. Derzeit stehen 1.835.540,57 Euro für die Weiterführung der Maßnahme zur Verfügung. Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von rund 2.008.600 Euro müssen in den Jahren 2021 und 2022 im Haushalt bereitgestellt werden.

Verfasser/-in: Christian Wolz

Bereich/Amt: Amt für Immobilienmanagement

Dezernatsleitung: Werner Rüger